

Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt		Beschlussvorlage	
Amt/Geschäftszeichen H	Datum 12.01.2023	Vorlagen-Nr.: 006/2023	
		☒ öffentlich	☒ nichtöffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin		
VA/TA-Sitzung	09.01.2023		
Stadtratssitzung	26.01.2023		
Betreff:			
2. Nachtrag zum Nutzungs-/Betreibervertrag Freibad Johanngeorgenstadt			

Beschlussvorschlag: Der 2. Nachtrag zum Nutzungs-/Betreibervertrag Freibad Johanngeorgenstadt vom 13.04.2012 wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium				Sitzung am	TOP
Anwesend:					
Stimmberechtigt:					
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen		laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss

Problembeschreibung/Begründung:

Im Jahr 2012 wurde mit der Standortentwicklungsgesellschaft Johannegeorgenstadt mbH (SEJ) ein Betreibervertrag zur Nutzung und Betreibung des Freibades der Stadt geschlossen. Das war eine gute Entscheidung, denn nur dadurch konnte das Bad für die Stadt erhalten bleiben.

Bestandteil des Betreibervertrages waren die Flurstückskarte und die Flurstücksübersichten, das Inventarverzeichnis, der Pachtvertrag mit dem Anglerverband sowie die Versicherungspolizen.

2017 wurde dieser Betreibervertrag das erste Mal im Hinblick auf die Bankverbindung und die Zuständigkeiten bei den Investitionen angepasst.

Zwischenzeitlich wurde vor dem Bad durch die Stadt ein Caravanstellplatz angelegt mit einer Säule für den Stromzugang und einer Säule für die Abwasserentsorgung.

Die Betreibung dieses Wohnmobil- und Caravanstellplatzes soll rückwirkend ab dem 1.1.2023 ebenfalls der SEJ übergeben werden.

Der Betreibervertrag soll zudem angepasst werden in Bezug auf die tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenstände und dementsprechend die neue Inventarliste, die Erhebung eines zusätzlichen Nutzungsentgeltes für die Betreibung des Wohnmobil- und Caravanstellplatzes, die Erhebung der Gästetaxe für die Nutzer des Caravanstellplatzes und den aktuellen Pachtvertrag mit den Anglern.

Finanzielle Auswirkungen?	☒	Ja		Nein
Gesamtkosten der Maßnahmen?		jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Einnahmen
EUR		EUR	EUR	100,00 EUR
Veranschlagung				
☒	im Ergebnis- haushalt 2023		im Finanz- haushalt 2023	Nein
				Ja, mit EUR

Einbringer

Bürgermeister

